



Schulgeldtabelle, gültig ab 1. August 2015

**GRUNDSCHULE Klassen 1 - 4**

Einkommen*	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
bis 1.000 €	35,00 €	25,00 €	15,00 €
bis 1.800 €	54,00 €	40,00 €	25,00 €
bis 2.600 €	80,00 €	60,00 €	40,00 €
bis 3.500 €	120,00 €	85,00 €	60,00 €
bis 5.000 €	140,00 €	100,00 €	70,00 €
ab 5.001 €	170,00 €	120,00 €	85,00 €

**ORIENTIERUNGSSTUFE Klassen 5 und 6**

Einkommen*	1. Kind	2. und jedes weitere Kind
bis 1.000 €	50,00 €	35,00 €
bis 1.800 €	75,00 €	55,00 €
bis 2.600 €	100,00 €	70,00 €
bis 3.500 €	125,00 €	90,00 €
bis 5.000 €	150,00 €	105,00 €
ab 5.001 €	180,00 €	125,00 €

\* Für die Berechnung des Schulgeldes wird das monatliche Familieneinkommen zugrunde gelegt. Das Familieneinkommen ist das monatliche Gesamt-Nettoeinkommen des Haushaltes, in dem das Kind/die Kinder lebt/leben. Es setzt sich aus sämtlichen Einkünften der berücksichtigungsfähigen (d. h. volljährigen, erwerbsfähigen) Personen im Haushalt der Familie zusammen.

Zum Bruttofamilieneinkommen zählen u. a.:

- Sämtliche steuerpflichtigen Einkünfte (z. B. aus selbständiger und unselbständiger Arbeit, aus Landwirtschaft, aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapitalvermögen usw.)
- Renten
- Lohnersatzleistungen (z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Schlichtwettergeld usw.)
- Arbeitslosengeld I + II
- Unterhalts- und Erziehungsgeld
- Wohngeld

Vom Bruttoeinkommen abzugsfähig sind:

- Gezahlte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag,
- Gesetzliche und freiwillige Sozialversicherungsbeiträge (z. B. Arbeitslosenversicherung, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung),
- Unterhaltszahlungen.

Negative Einkünfte (Verluste) werden bei der Einkommensermittlung nicht berücksichtigt.

➔ Das Schulgeld wird ganzjährig pro Monat erhoben.

Ein Schuljahr beginnt am 1. August des laufenden Jahres und endet am 31. Juli des nachfolgenden Jahres